

88 Görz. — Grassalcovicš von Gyarak.

E l t e r n.

Graf Friedrich Wilh., g. in Frankf. a. M. 15. Febr. 1793, folgte d. Vater Karl 10. Dec. 1826, wurde in Mainz 15. Sept. 1839 kathol., † in Schliß 31. Dec. 1839; vm. a) 5. Sept. 1820 mit Juliane Karol. Amal. Isab., T. des 1818 † reg. Gr. Karl v. Siech, g. 5. Sept. 1801, † 17. Dec. 1831. b) im Aug. 1832, mit Elisabeth Riß aus Schliß, wurde mit ihrer Tocht. vom Großherzog v. Hessen, 1842 unter Verleihung des Namens: v. Görts geadelt.

T ö c h t e r

des, 1733 geb. u. 1797 † Grafen Friedrich.

a) Sophie Elise Luise, g. 15. Febr. 1771, vm. 1) in Dhlau 15. Mai 1791 mit d. prß. Rittm. Karl Fried. v. Raoul, g. in Potsdam 9. Febr. 1768, † in Plogko 13. Juli 1794; 2) 5. Oct. 1796 mit d. vorm. hess. Oberstl. v. d. Bussche zu Lohr.

b) Friederike, g. in Kopenhagen 5. Juni 1783; vm. 1801 mit d. prß. Landrath v. Haugwitz, Ww. 1843.

E n k e l i n

des, 1737 geb. u. 1821 † Ururgroßoheims, Gr. Gustach:

Johanne Karol. Luise, g. 12. Oct. 1801, Besitzerin von Zernickow, vm. 14. Oct. 1822 mit d. Gr. Heinrich v. Bassewitz, g. 17. Oct. 1799.

Grassalcovicš von Gyarak.

Die, 1841 ausgestorbene, Familie der Grassalcovicš v. Gyarak in Ungarn hatte ihr Ansehen und ihren Stand dem 1771 gestorbenen Anton v. Grassalcovicš zu danken. Die ausgezeichneten Verdienste, welche dieser sich um Ungarn erwarb, belohnte im Jahre 1749 K. Karl 7. mit der Grafenwürde. Seinem Sohne Anton wurde 1784 v. K. Joseph 2. die Reichsfürstenwürde für den jedesmaligen Chef des Hauses ertheilt. Die bedeutenden Besitzungen desselben liegen in Oberungarn. Kath. Confess.

Letzter Fürst: Anton, g. 12. Sept. 1771, des Esongrader Comitats wirkl. Obergespan, folgte dem Vater 5. Juni 1794, östr.

w. gh. R. u. R.
ihm erlösch sein
sine Mar. Le.
g. 15. Nov. 1777

Gr

Bei der Thron-
erbschaft 1. Nov. zu
Reich, auch G.
Reich den Namen
1453 von den
bis d. 18. Jahrh.
die Musen
erbaute, d.
Europa die Blü-
den Türken tr.
suchten sie vom
umsonst, bis e-
pörung gelang
ein eigenes R.
Diese Selbststän-
niens, Frankr.
vom 6. Juli
Wahl eines R.
tere Beschlüsse
Horte beitrete
Mai 1832 ge-
rainen monar-
König Ludw.
und bestim-
Krone auf s-
liche Nachfol-
der Adalbert
des und dem
Bayerns Kro-
genten tritt m.
1843 in Athen

w. gh. R. u. Käm., † 29. Sept. 1841 in Gödölö bei Pesth. Mit ihm erlosch sein Geschlecht. Bm. 25. Juli 1793, mit seiner Kusine Mar. Leopoldine, T. des 1794 † Fürsten Anton Esterhazy, g. 15. Nov. 1776.

Griechenland. (1. 1.)

Bei der Theilung der römischen Weltherrschaft unter Theodosius 1. war zu der Hälfte, die Arcadius erhielt, dem oströmischen Reiche, auch Griechenland als Provinz gekommen, weshalb jenes Reich den Namen eines griechischen Kaiserthums führte. Als dies 1453 von den Türken zerstört wurde, wurden auch die Griechen, — das edelste Volk des Alterthums, das die größten Schriftsteller gebor, die Musen in's Leben einführte und ihnen die schönsten Tempel erbauete, die je von Menschenhänden gegründet wurden, dem Europa die Blüthe der Wissenschaften und Civilisation verdankt, — den Türken tributär und ein unterjochtes Volk. Mehrmals versuchten sie vom Joch der asiatischen Horde sich loszureißen; aber umsonst, bis es ihnen durch die 1821 von Neuem begonnene Empörung gelang, abzuschütteln das alte Joch und selbstständig als ein eigenes Reich in die Reihe der großen Staaten einzutreten. Diese Selbstständigkeit erhielten sie durch die Beschlüsse Großbritanniens, Frankreichs und Rußlands zur Pacification Griechenlands, vom 6. Juli 1827, — welchen Mächten die Griechen zugleich die Wahl eines Regenten für sie übertragen hatten — und durch weitere Beschlüsse derselben vom 8. und 20. Febr. 1830, denen die Pforte beitreten mußte. In einem von diesen Mächten unterm 7. Mai 1832 geschlossenen Vertrage wurde Griechenland zum souverainen monarchischen Staate erhoben, Prinz Otto, der 2te Sohn König Ludwigs v. Bayern, zum erblichen König desselben erklärt und bestimmt, daß wenn dieser ohne legitime Erben stürbe, die Krone auf seinen jüngern Bruder Sultpold und dessen directe männliche Nachkommenschaft, nach deren Absterben auf den 3ten Bruder Adalbert, und endlich auf die Frauen nach der Nähe des Grades und dem Vorzuge der Frühergeburt übergehen, nie aber mit Bayerns Krone vereinigt werden solle. Die Volljährigkeit des Regenten tritt mit dem vollendeten 20. Jahre ein. Durch eine 3. Sept. 1843 in Athen erfolgte revolutionäre Bewegung, wurde König Otto